

Berufsbegleitende Studiengänge im Überblick

Studiengang	Berufsintegrierender Bachelorstudiengang ALLGEMEINE VERWALTUNG	Berufsbegleitender Masterstudiengang PUBLIC LAW	Berufsbegleitender Masterstudiengang PUBLIC SERVICE INNOVATION
Dauer	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Studienbeginn	August	August	August
Gebühren	ca. 7.740 Euro	9.000 Euro	10.200 Euro
Bewerbung	Bewerberportal der HSF Meißen	Bewerberportal der HSF Meißen	Bewerberportal der HSF Meißen
Studienaufbau	<ul style="list-style-type: none"> 1. bis 5. Semester: je 1 Präsenzwoche + bis zu 12 Präsenzwochenenden (Freitag Nachmittag und Samstag) 6. Semester: 1 Präsenzwoche + bis zu 4 Präsenzwochenenden (Freitag Nachmittag und Samstag) berufsbegleitendes Selbststudium 	<ul style="list-style-type: none"> 1. bis 5. Semester: je 1 Präsenzwoche + bis zu 10 Präsenzwochenenden (Freitag Nachmittag und Samstag) 6. Semester: Anfertigung der Masterarbeit berufsbegleitendes Selbststudium 	<ul style="list-style-type: none"> 1. bis 5. Semester: je 2 Präsenzwochen + Online-Lehrveranstaltungen an festen Wochentagen zwischen 16:30 und 20:00 Uhr 6. Semester: Anfertigung der Masterarbeit berufsbegleitendes Selbststudium
Voraussetzungen und Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> Tarifbeschäftigte in der Verwaltung Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Aufstiegsfortbildung Bewerberinnen bzw. Bewerber, die noch nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, wenn vorhandene Studienkapazität noch nicht ausgeschöpft ist mindestens 1 Jahr Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Interessentinnen und Interessenten, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der mindestens 45 ECTS für fachtheoretische Module in den Rechtswissenschaften bzw. einem vergleichbaren Anteil rechtswissenschaftlicher Fächer umfasst, eine weitere Qualifikation anstreben mindestens 3 Jahre Berufserfahrung (eine Verkürzung der notwendigen Berufserfahrung ist unter den Voraussetzungen der Studienordnung möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> Interessentinnen und Interessenten, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss eine weitere Qualifikation anstreben mindestens 3 Jahre Berufserfahrung (eine Verkürzung der notwendigen Berufserfahrung ist unter den Voraussetzungen der Studienordnung möglich)
Abschluss	Bachelor of Laws (LL.B.)	Master of Laws (LL.M.)	Master of Science (M.Sc.)
Nach dem Studium	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kommunalverwaltung öffentliche Unternehmen gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen privatwirtschaftliche Unternehmen als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kommunalverwaltung öffentliche Unternehmen gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen privatwirtschaftliche Unternehmen als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kommunalverwaltung öffentliche Unternehmen gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen privatwirtschaftliche Unternehmen als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben
Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Einschränkung
Altersgrenzen	keine Einschränkung	keine Einschränkung	keine Einschränkung